

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

résistent bien à l'attaque de l'anhydrite, mais pas à celle de l'eau pure.

Pour éviter que l'eau n'attaque le mortier au ciment sursulphaté, les joints entre les moellons furent remplis à l'extrados, sur une profondeur de 2 cm, avec du mortier de ciment ordinaire additionné de Pouzzolane.

b) Exécution

Quatre moellons de radier par couronne furent d'abord mis en place sur la longueur totale de la zone (60 m), afin de former une base solide de départ qui permit ensuite de travailler en trois points à la fois. Le Jumbo qui servit à l'excavation fut utilisé pour soulever et mettre en place les moellons. Le revêtement de béton des trente premiers mètres fut entièrement démoli. L'exécution de ce revêtement préparée minutieusement se fit sans aucun accroc. Cependant, l'avancement ne dépassa guère un mètre par jour.

Les figures 9 et 14 illustrent le travail d'exécution de ce revêtement. On voit notamment sur la photo fig. 9 le Jumbo qui permet de soulever aisément les moellons. La photo fig. 15 montre le travail fini.

Adresse de l'auteur: Société OFINCO, Rue de la Cité 1, Genève.

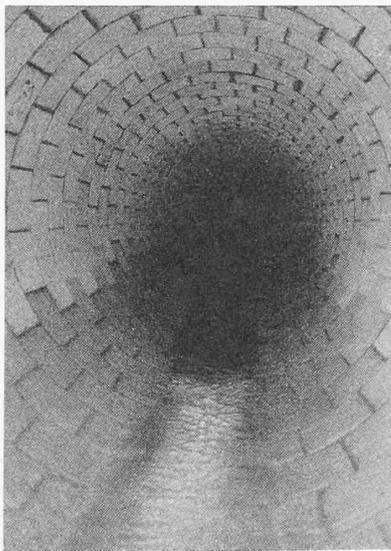


Fig. 15. Revêtement terminé

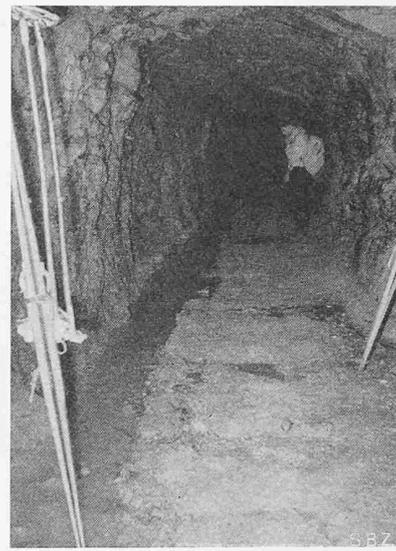


Fig. 16. Galerie dans le paragneiss

On remarque dans la fig. 16, qui montre le profil brut de la même galerie dans le paragneiss compact du Monte-Leone, l'excellente qualité du rocher à côté de celui de la zone de contact. Notons que le marin d'excavation remplissant les irrégularités du radier n'a pas été enlevé. Il a simplement été retenu par de petits seuils transversaux en béton disposés tous les 20 m.

Ideenwettbewerb für einen Bebauungsplan des Gebietes der Vilette in Bern

DK 711.5

Aufgabe dieses Wettbewerbes war die Abklärung der zukünftigen Bebauung des in unmittelbarer Nähe des Bubenbergs gelegenen Gebietes. Das rd. 6,1 ha messende Wettbewerbsareal ist heute recht uneinheitlich überbaut und gemischt genutzt. Stadteinwärts sind neben alten Gewerbebauten veraltete Wohnbauten, stadtauswärts ehemalige Villen und kleinere zusammengebaute Wohnhäuser anzutreffen. Im Schwerpunkt befindet sich der mit schönen Bäumen bestandene Kocherpark, welcher laut Programmvorschrift in seiner Lage und Ausdehnung erhalten bleiben musste.

Das Gebiet der Vilette stand vor nicht allzu langer Zeit im Brennpunkt des Interesses. Die internen Verkehrsschwierigkeiten des Berner Bahnhofs und der schwer zu lösende Verkehrsknoten auf dem heutigen Bahnhofplatz veranlassten Ing. H. Nater und Arch. M. Hostettler mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit zu treten, den Bahnhof westwärts an die Laupenstrasse zu verlegen und das Bahnhofsvorgelände in der Vilette zu entwickeln. Bahntechnisch besass dieser Vorschlag anerkannte Vorzüge. Wenig Zustimmung fand die als Folge der Bahnhofverlegung zu erwartende westliche Schwerpunktverlagerung der Geschäftsstadt. Man befürchtete vor allem eine Entwertung der Liegenschaften des heutigen Bahnhofplatzes. Das Projekt Nater-Hostettler fiel mit dieser als stichhaltig befundenen Begründung schliesslich ausser Betracht (Näheres s. SBZ 1950, S. 399; daselbst auch Literaturverzeichnis).

Nun lässt die seither stattgefundene Entwicklung uns schwer erkennen, dass trotz diesen grundlegenden städtebaulichen Erwägungen ernsthafte Bestrebungen vorhanden sind, die Geschäftsstadt westwärts zu verlagern. Ein Blick auf den Stadtplan (Bild 1) zeigt die dichte, geschlossene Bebauung südwestlich des Bubenbergs; ein Rundgang in diesem Gebiet lehrt, dass auch in neuester Zeit bedeutende Neubauten dazu beigetragen haben, den Schwerpunkt der City westwärts zu verlagern. Monbijoustrasse und Effingerstrasse als Hauptausfallstrassen in südlicher und westlicher Richtung ziehen die hohen Bauten an. Auch grosse Teile der Vilette sollen jetzt der Spekulation anheimfallen. Grosse Bauvorhaben sind in Vorbereitung. Der Schwerpunkt wandert. Diese Erscheinung muss Aufsehen erregen, besonders deshalb, weil statt der bisher üblichen geschlossenen und gleichmässig gezonten Bauweise Hochhäuser zur Diskussion stehen. Können solche in Altstadtnähe (in Bern!) heute schon gebaut werden? Darf die Vilette — die einzige Reserve der Innerstadt — für Hochhäuser hergerichtet werden? Wenn ja — wie? Fragen von höchster Aktualität werden mit diesem Wettbewerb angeschnitten.

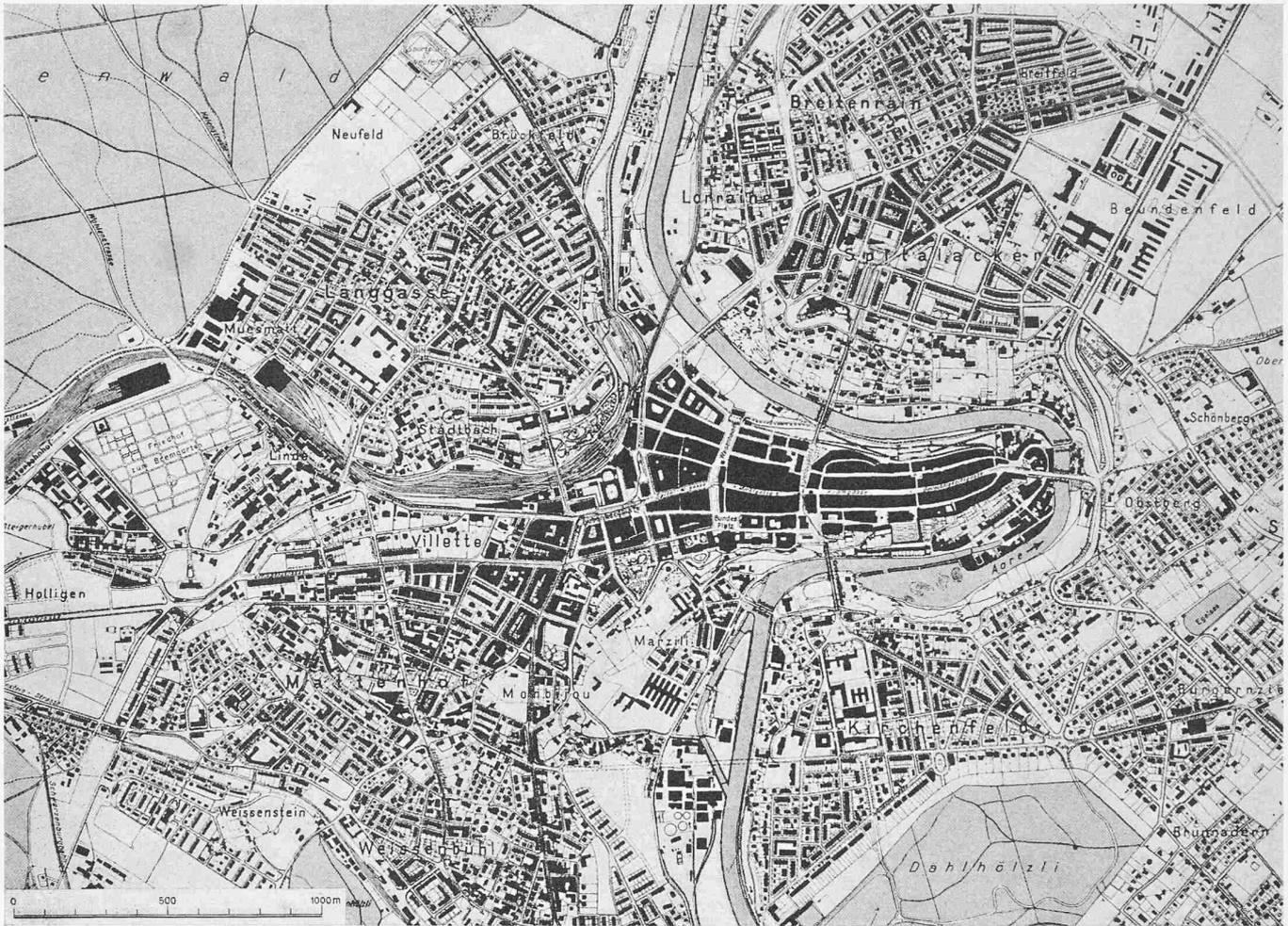
Die Publikation des Ergebnisses dieses unter acht bernischen Architekten durchgeführten, engern Wettbewerbes möge dazu beitragen, die Diskussion über die für die Stadt Bern folgeschwere Entscheidung erneut anzufachen.

Aus dem Programm

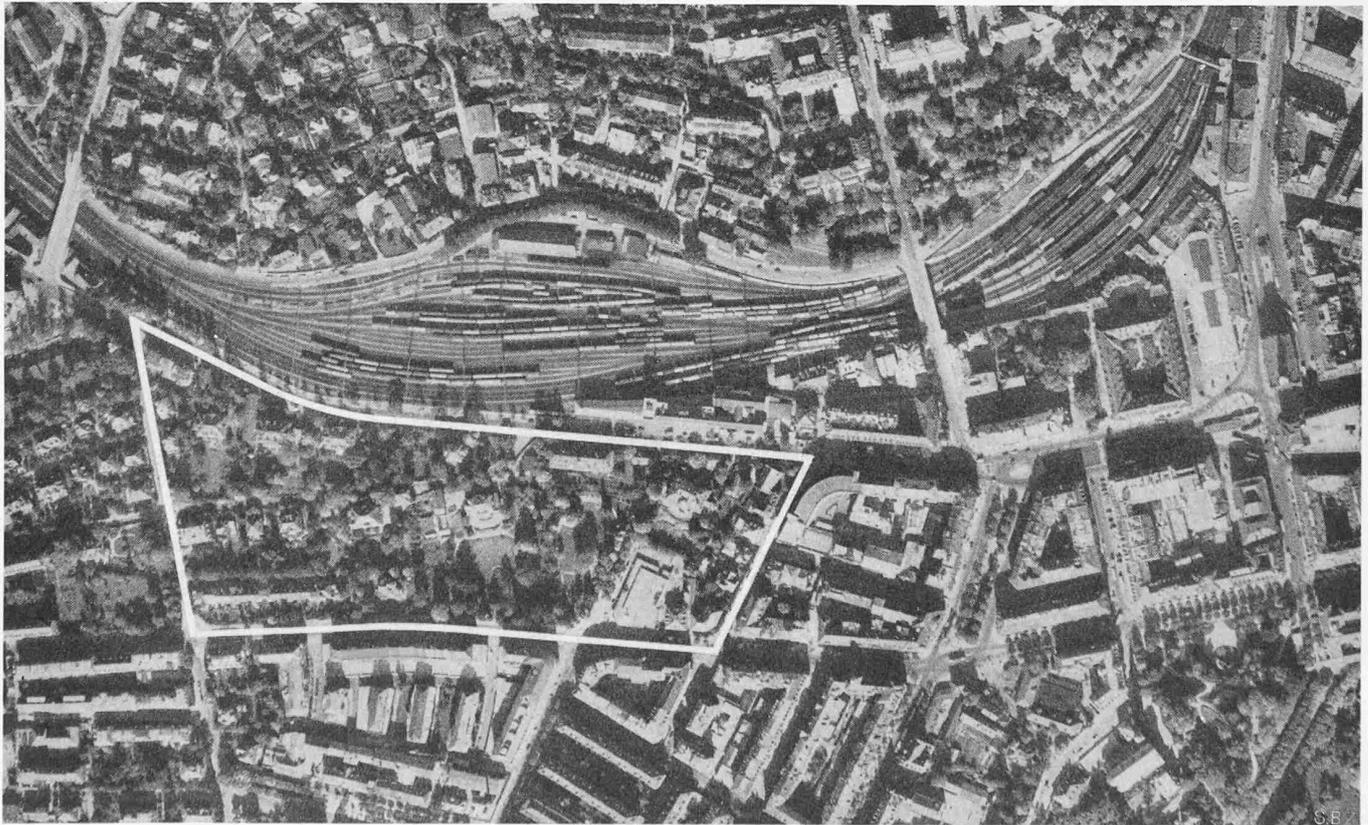
Es lag im Ermessen der Wettbewerbsteilnehmer, ob sie nur einen Teil oder das ganze Gebiet für die City-Entwicklung vorschlagen wollten. Der Kocherpark musste in seiner Lage und in seiner heutigen Grösse erhalten bleiben. Eine geringfügige Inanspruchnahme von Parkgelände für Bebauungs- und Strassenzwecke war denkbar, sofern der Park dafür in westlicher Richtung wesentlich erweitert würde. Die Bewerber waren nicht an die Vorschriften der geltenden Bauordnung gebunden; es sollten von ihnen im Gegenteil neue Vorschläge gemacht werden, die den örtlichen Verhältnissen und der veränderten Zweckbestimmung angepasst sind und den heute geltenden Auffassungen über gute Stadtplanung gerecht werden. Bestehende Baubeschränkungen und Dienstbarkeiten waren nicht zu berücksichtigen. Grundstück-Umlegungen waren vorzuschlagen; es war jedoch angezeigt, die heutigen Eigentumsverhältnisse gebührend zu berücksichtigen, damit eine etappenweise Durchführung der Neubebauung nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stosse. Der Bebauungsplan musste eine ausreichende Zahl von Parkiergelegenheiten für Motorfahrzeuge aufweisen, die ober- oder unterirdisch angeordnet werden konnten. Öffentliche Strassen waren von parkierenden Fahrzeugen zu befreien. Die Zahl der Einmündungen von Nebenstrassen in Hauptstrassen war auf ein Mindestmass zu reduzieren. Die Seilerstrasse als Verbindung zwischen Laupenstrasse und Effingerstrasse musste bestehen bleiben. Ueber die zukünftige Nutzung der einzelnen Flächen waren den Bewerbern keine Vorschriften gemacht worden.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

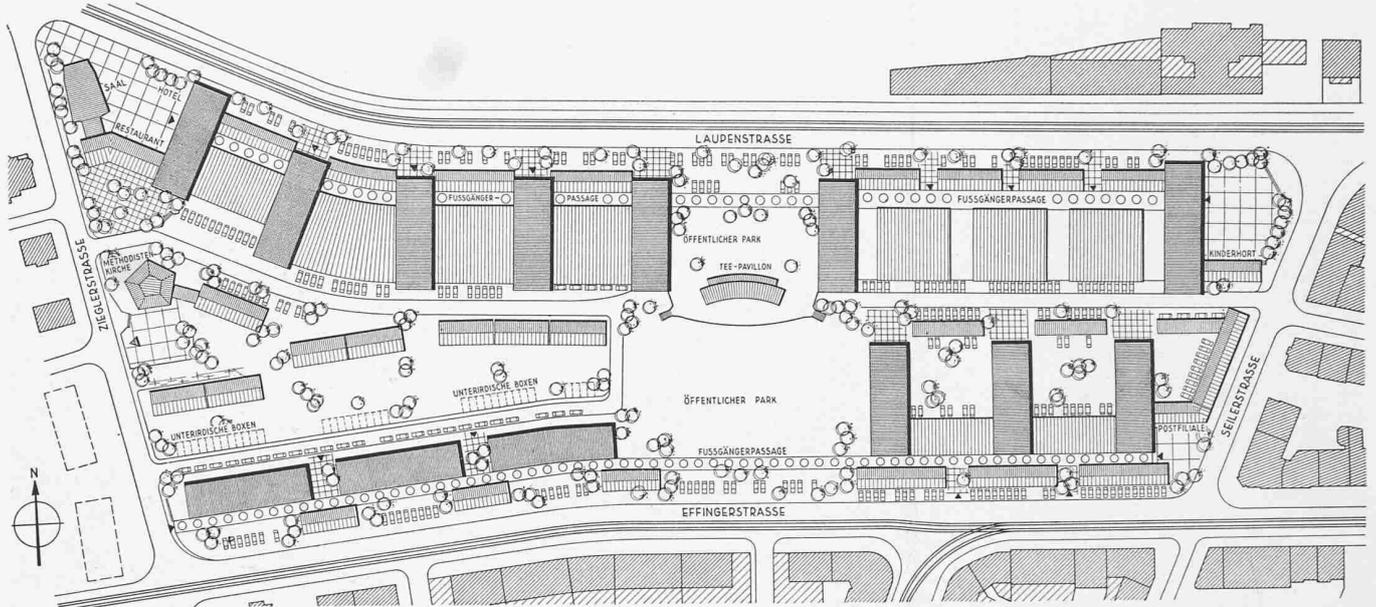
Alle Pläne und Berichte der acht Teilnehmer werden zur Beurteilung zugelassen. Es wird jedoch festgestellt, dass im Projekt Nr. 2 der Kocherpark in seiner gesamten Ausdehnung nach Westen in das Zentrum des Wettbewerbsgebietes verlegt wird, was den Bestimmungen des Programms widerspricht. Das Projekt musste infolgedessen von einer allfälligen Prämierung ausgeschlossen werden. Die im Programm vorgesehene feste Entschädigung von Fr. 2000.— wurde jedem Teilnehmer zugesprochen.



Stadtplan von Bern, Masstab 1:22500. Das Wettbewerbsareal liegt westlich der City, die sich in südwestlicher Richtung ausdehnt



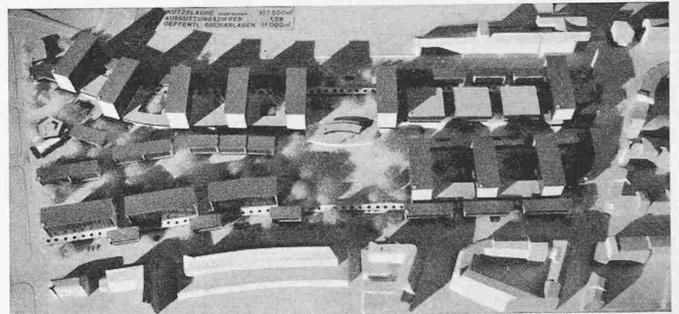
Fliegerbild des Wettbewerbsareals, oben Laupenstrasse, unten Effingerstrasse, rechts Seilerstrasse, links Zieglerstrasse, in der Mitte Kocherpark



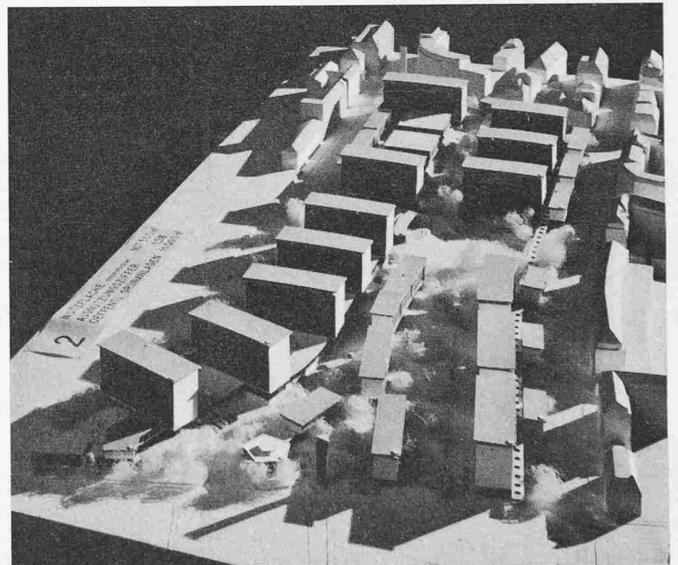
Lageplan, Masstab 1:3000

1. Rang, kein Preis, dafür Extraentschädigung (1500 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung), Projekt Nr. 2
 Verfasser: Arch. FRANZ TRACHSEL, jun., Bern

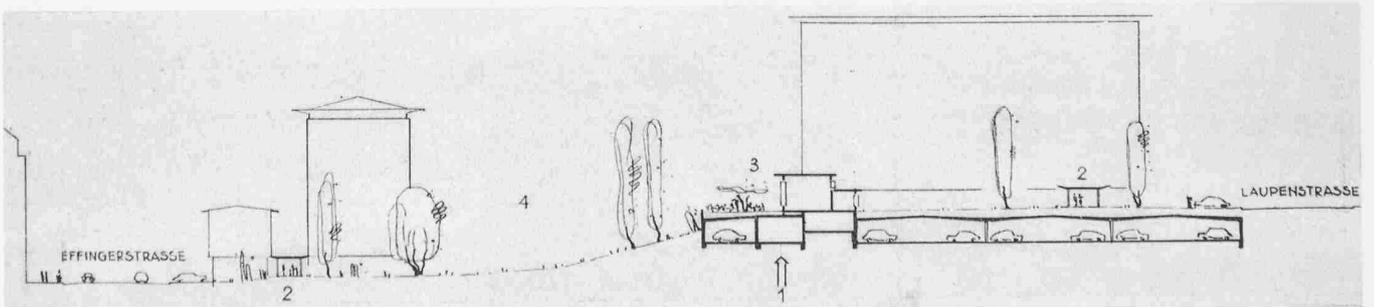
Projekt Nr. 2, Ausnutzungsziffer 1,28. Das ganze Wettbewerbsgebiet ist fast ausschliesslich der Bebauung mit Geschäftshäusern (Büro, Läden usw.) vorbehalten. Der Park ist nach Westen ins Zentrum verschoben. Ueberdeckte Fussgängerwege vermitteln die Verbindung zwischen den beidseitig angeordneten Läden und Büros. Der Projektverfasser hat bewusst auf die bei Wohnvierteln anzustrebende Auflockerung verzichtet, dabei aber doch eine in der Mitte des Quartiers angeordnete und wesentlich erweiterte Grünfläche vorgesehen. Die Gruppierung der Bauten ist so angeordnet, dass eine etappenweise Durchführung des Planes (4 Teile) möglich ist und namentlich das westliche Viertel an der Laupenstrasse vorerst für Wohnzwecke verwendet werden könnte. An den beiden grossen Ein- und Ausfallstrassen Laupen- und Effingerstrasse hat der Projektverfasser auf Trottoirs verzichtet und diese als Galerien ins Gelände zurückverlegt. Damit gewinnt er den nötigen Raum für eine senkrecht angeordnete Parkierung. Diese Anordnung beeinträchtigt jedoch den Verkehr auf den Hauptstrassen sehr stark. Für den reibungslosen Zubringerdienst ist durch eine durchgehende Strasse im Innern des Areals von der Seilerstrasse bis zur Zieglerstrasse gesorgt; an ihr liegen ausreichende offene und gedeckte Parkierungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Läden und Büros. Die Einfahrt zur Zubringerstrasse an der Seilerstrasse ist allerdings etwas eng und unübersichtlich. Die Belpstrasse ist aufgehoben worden. Die Fussgänger werden bewusst von der Strasse abgeleitet, durch überdeckte Galerien vom Suvahaus über einen grossen Freiplatz bis zur Zieglerstrasse an die Ladengeschäfte, die zu beiden Seiten der Galerien angeordnet sind, herangeführt; das gleiche erfolgt im unteren Teil des Areals längs der Effingerstrasse. Die Anordnung der vier Baugruppen ist übersichtlich und wird den heutigen und kommenden Entwicklungsbedürfnissen weitgehend gerecht. Die Eingangspartie beim Suvahaus ist zweckmässig und reizvoll. Eine stärkere architektonische Betonung an der Ecke Zieglerstrasse-Laupenstrasse wäre erwünscht. Die Mittelpartien der niedrigeren Bauten auf der Westseite des Areals sind noch nicht genügend durchstudiert, sie könnten eventuell zum Teil weggelassen werden, wodurch die Ausnutzung des ganzen Areals nicht wesentlich beeinträchtigt würde. Die zentrale Anordnung der Grünfläche ist durch die Verschiebung des Kocherparkes nach Westen erreicht, eine Anordnung, die bei diesem Projekt als zweckmässig und vorteilhaft



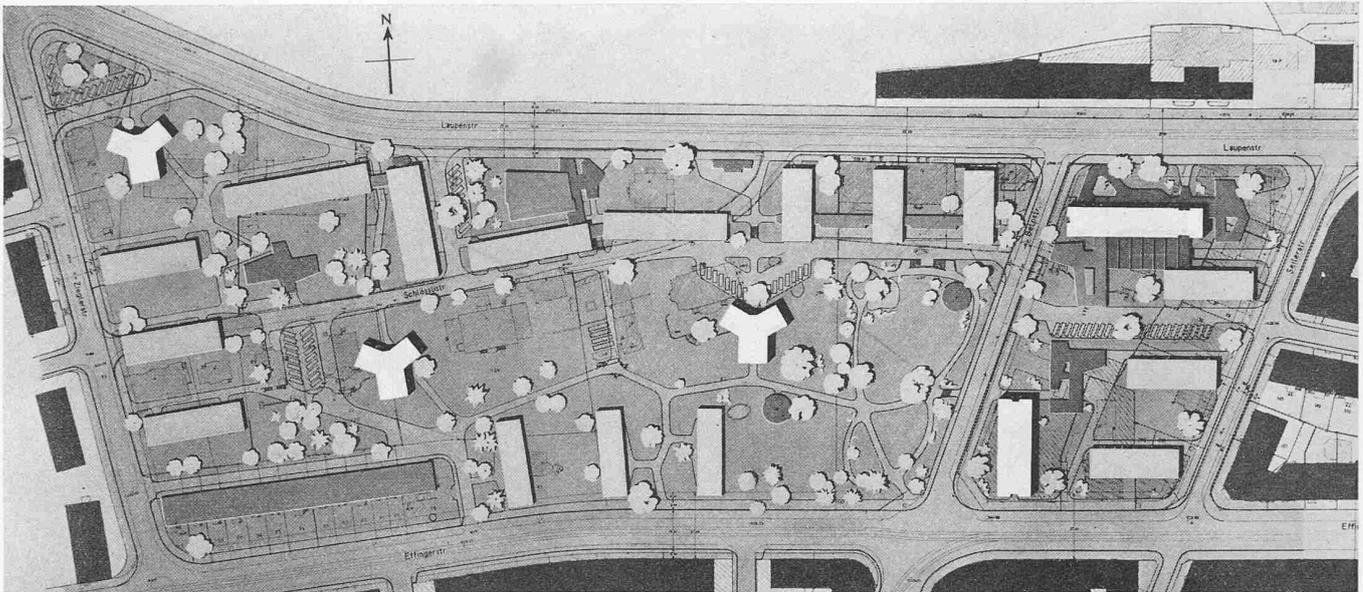
Modellaufnahme aus Süden



Modellaufnahme aus Westen



Schnitt, Masstab 1:1000



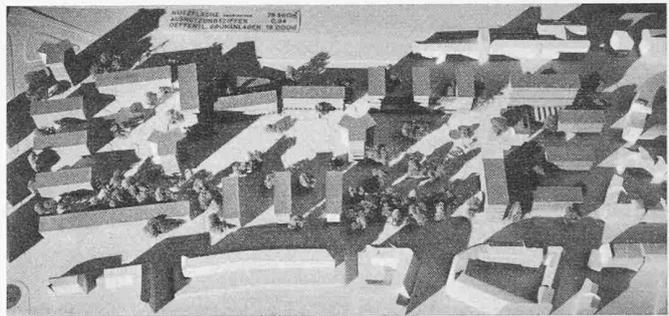
Lageplan, Masstab 1:3000

erscheint. Sie verstösst aber ausdrücklich gegen die Wettbewerbsbedingungen, die nur eine unwesentliche Verschiebung des Parkes zulassen. Die Anordnung des erhöhten Teepavillons im oberen Teil des Parkareals ist sehr schön. Die Realisierbarkeit dieses Vorschlages ist im östlichen Teil sehr erschwert, im westlichen möglich. Die Verlegung der heute bestehenden Kapelle an der Ecke Laupenstrasse-Seilerstrasse an die Zieglerstrasse ist als sehr geschickt zu bezeichnen. Der Verfasser dieses Projektes hat das zu lösende Problem der Erweiterung einer Geschäftsstadt mit ihren vielseitigen Bedürfnissen am gründlichsten erfasst. Es geht dies auch aus dem sehr sorgfältig abgefassten Erläuterungsbericht hervor.

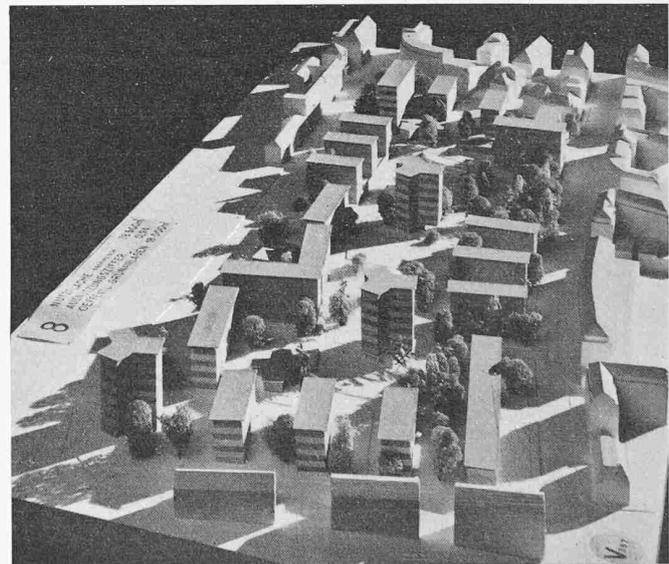
1. Preis (1500 Fr.) Projekt Nr. 8

Verfasser: Arch. HANS ANDRES, Bern

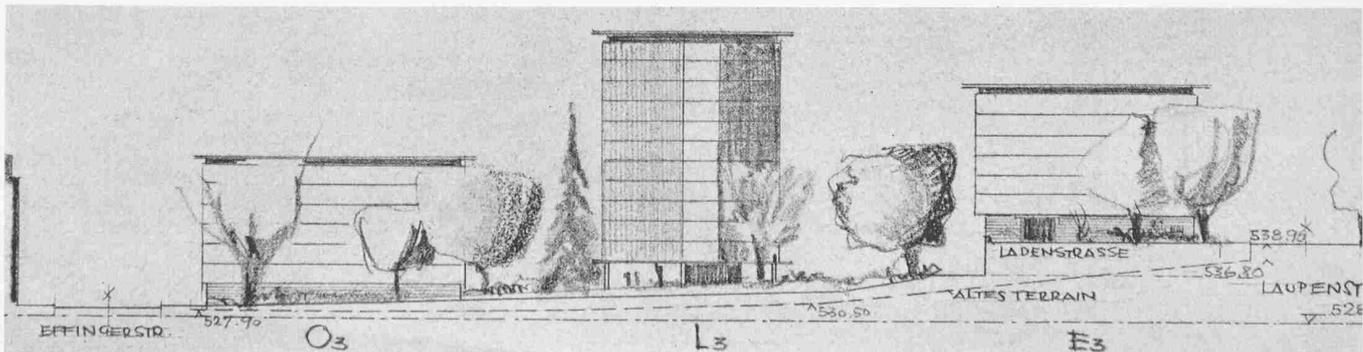
Projekt Nr. 8. Ausnutzungsziffer 0,94. Der Verfasser hat den Versuch unternommen, der künftigen Cityentwicklung in der Vilette mittels stark differenzierter, individueller Gestaltung die Note einer wohlthuenden Intimität zu wahren. Die Bauten des neuen Stadtteiles gruppieren sich in abwechslungsreicher Folge um eine vom Kocherpark aus entwickelte zentrale Parkanlage, die durch zwei Sternhäuser in drei schöne Haupträume gegliedert wird. Der cityartigen Zweckbestimmung vorbehalten sind die Baugruppen zwischen Seilerstrasse und Belpstrasse sowie die Bauten längs der Laupenstrasse, während die südwestliche Partie des Quartiers im Bereich der Effinger- und Zieglerstrasse dem Wohnbau zugewiesen ist. In der Behandlung der Verkehrsfragen weist dieses Projekt wesentliche Mängel auf. Die direkte Zufahrt zu den Geschäftshäusern von der Laupenstrasse her, wie auch die vorgesehenen neuen Strassenausmündungen, sind zu beanstanden. Die Führung der Schösslistrasse ist kompliziert und deren Ausmündung in die Effingerstrasse ungünstig. Auch die Beibehaltung des oberen Teilstückes der Belpstrasse ist zu bedauern. Die Parkplätze sind ungenügend. Die vorgesehenen Verbote für Linksabbiegen bei Ausmündungen in die Hauptstrassen können nur als Notbehelf gewertet werden. Sehr anerkennenswert ist der Vorschlag einer deutlich vom Strassenverkehr abgerückten Fussgänger-Ladenstrasse durch die längs der Laupenstrasse situierten Geschäftshäuser. Auch führen Fussgängerwege durch den Zentralpark zu allen Baugruppen. Die architektonisch-räumliche Gestaltung ist sehr sorgfältig überlegt, reizvoll gelöst und masstäblich gut empfunden. Weniger glücklich ist die Placierung des Kinos, ferner die Verbindung der beiden Längsblöcke in der Mitte der Laupenstrasse.



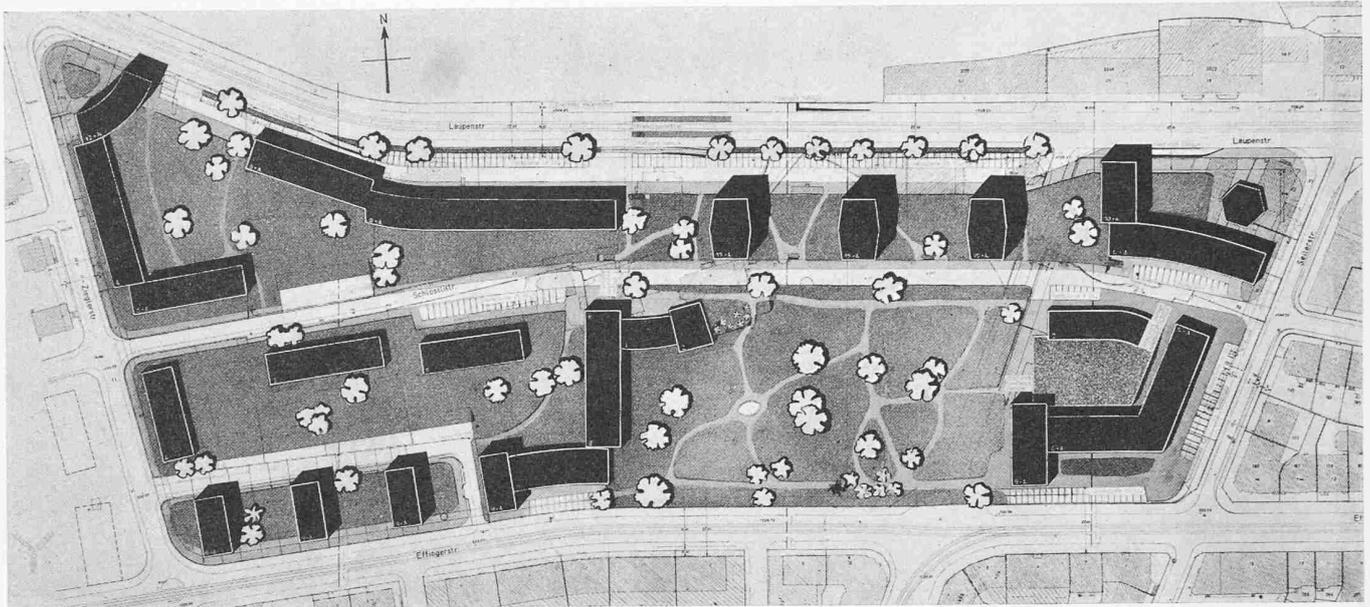
Modellaufnahme aus Süden



Modellaufnahme aus Westen



Schnitt, Masstab 1:1000



Lageplan, Masstab 1:3000

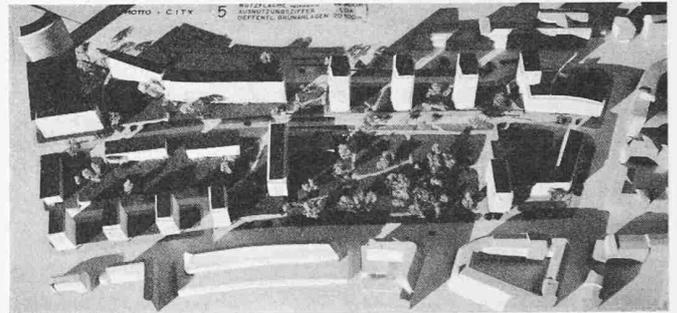
Noch nicht ganz ausgereift ist die Gruppierung der Bauten im Raum Seilerstrasse-Belpstrasse. Die drei Hochhäuser sind mit sicherer Hand disponiert. Die etappenweise Realisierung ist durch die einzelnen relativ kleinen Baugruppen erleichtert. Die Ausnutzungsziffer ist etwas gering.

2. Preis (1400 Fr.) Projekt Nr. 5

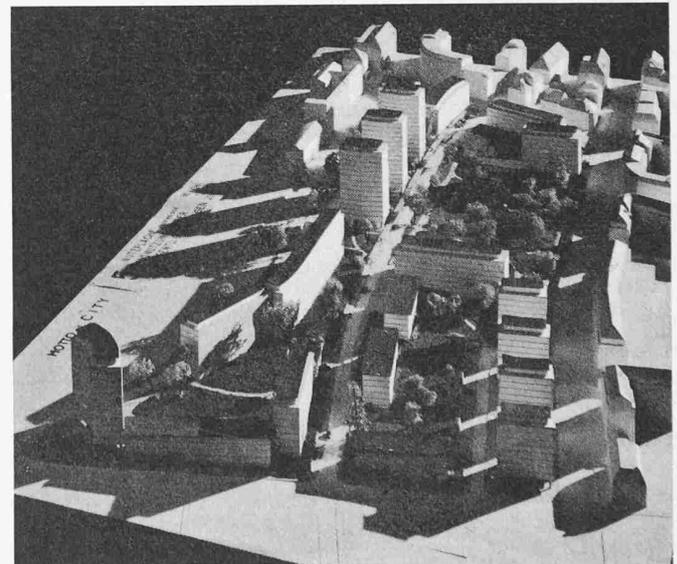
Verfasser: Arch. WILLY ALTHAUS, Bern

Projekt Nr. 5, Ausnutzungsziffer 1,04. Das Projekt ist gekennzeichnet durch die drei Hochhäuser an der Laupenstrasse, denen der erheblich vergrösserte Kocherpark vorgelagert ist. Das Gebiet östlich dieses Zentrums ist für die Bürohäuser mit Läden und das westliche Gebiet für Verwaltungs-, Büro- und Wohnbauten reserviert. Der Notwendigkeit, das Gebiet der Vilette in grösserem Umfange den Bedürfnissen einer Geschäftsstadt zu erschliessen, trägt das Projekt zu wenig Rechnung. Wenn auch Büro- und Verwaltungsgebäude in reichlichem Ausmass vorgeschlagen wurden, so ist das Bedürfnis nach Schaffung von Geschäftslokalitäten zu kurz gekommen. Die Wohnbauten sind zu reichlich dotiert. Gut gelöst sind die Verkehrsanlagen. Die Parallellstrasse zur Laupenstrasse ermöglicht einen gefahrfreien Zubringerdienst. Die durchgehende Schüsslistrassen erschliesst eine grosse unterirdische Garage, und die verbreiterte Seilerstrasse gestattet die Aufhebung der Belpstrasse. An zahlreichen Stellen sind Autoparkierplätze geschaffen, und für die Fussgänger bestehen günstige Verkehrswege. Vorzüglich ist der Gedanke, die drei Hochhäuser in enge Beziehung mit der zentral gelegenen, durch eine bedeutende Erweiterung des Kocherparkes gewonnene Grünfläche zu bringen. Das Hochhaus im Winkel Laupenstrasse-Zieglerstrasse ist als Blickfang und Akzent des Strassenbildes begründet, in der Form jedoch etwas fragwürdig. Der 150 m lange Wohnblock an der Laupenstrasse wirkt nicht überzeugend. Gut gelöst ist der Platz beim Suvahaus mit dem niedrigen Verkaufspavillon. Der Bebauungsplan nimmt auf die bestehende Parzellierung weitgehend

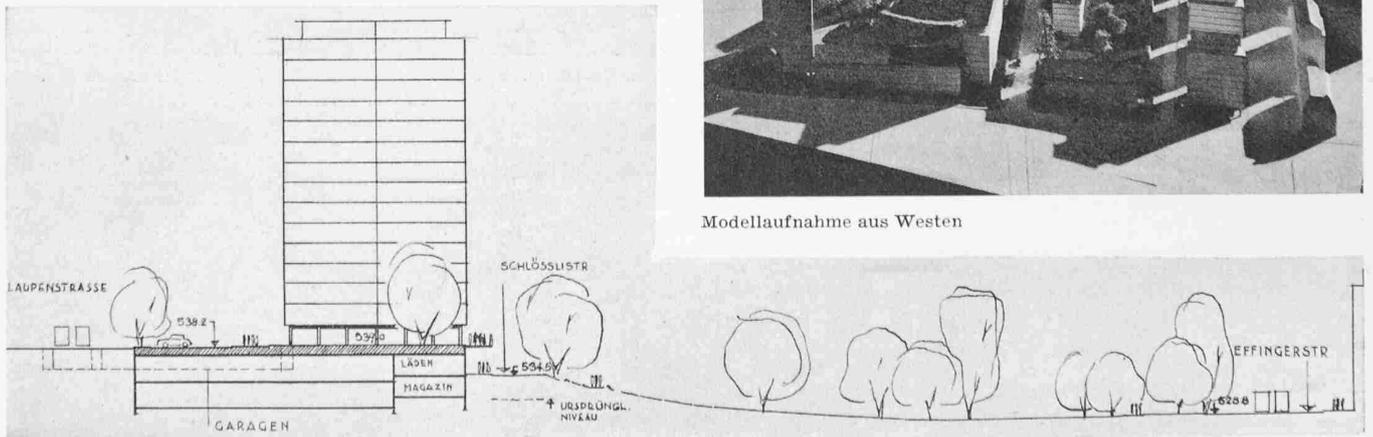
Rücksicht. Der Ausführung in Etappen stehen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Die Ausnutzungsziffer von 1,04 ist normal.



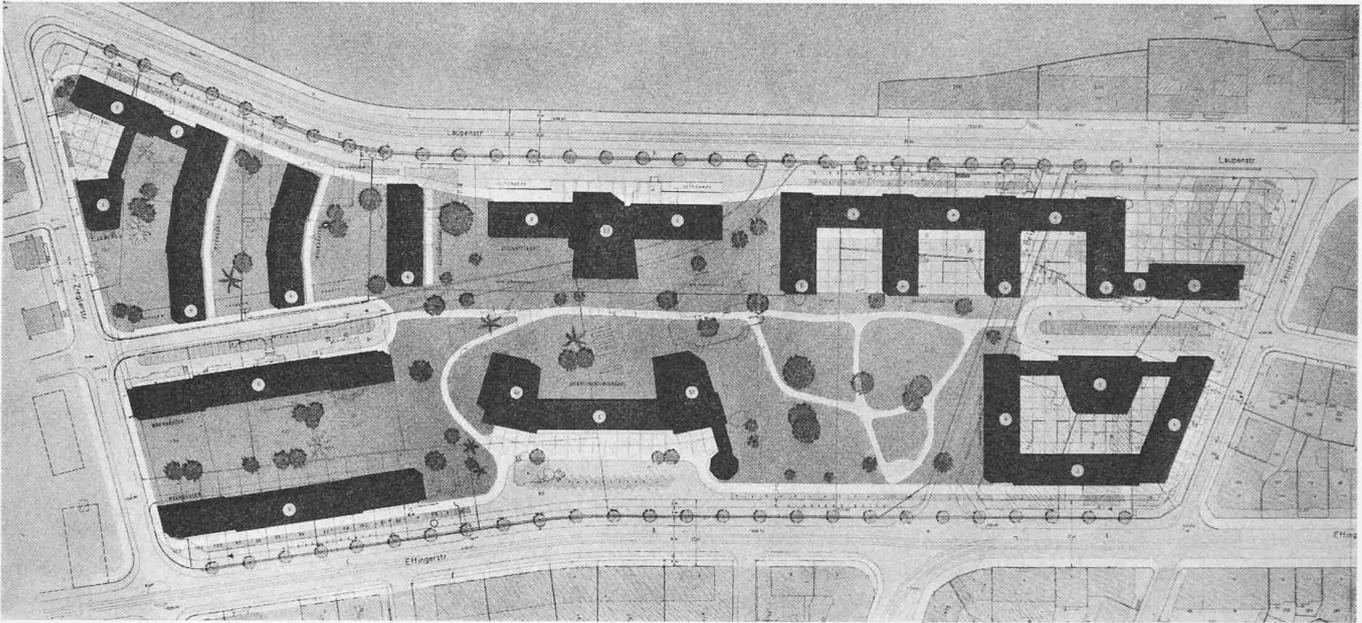
Modellaufnahme aus Süden



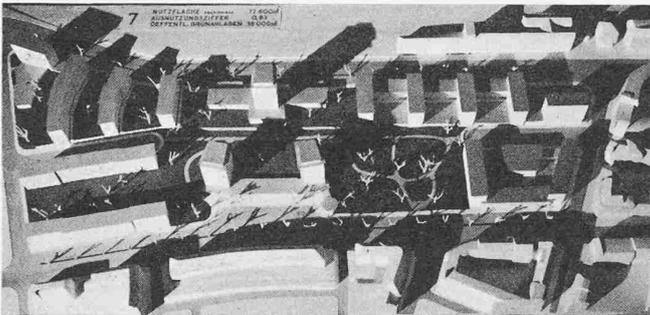
Modellaufnahme aus Westen



Schnitt, Masstab 1:1000



Lageplan, Masstab 1:3000



Modellaufnahme aus Süden

3. Preis (1100 Fr.) Projekt Nr. 7

Verfasser: Arch. RUDOLF ZÜRCHER, Bern

Schlussfolgerungen und Richtlinien

Aus der Beurteilung der Projekte ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Richtlinien, die für die zukünftige Gestaltung des am Beginn einer baulichen Umwandlung stehenden Vilette-Quartiers als verbindlich erklärt werden sollten:

1. *Aufteilung.* Das Wettbewerbsgebiet ist vorwiegend den Zwecken einer Geschäftsstadt zu reservieren. Dem Wohnungsbau ist der kleinere Teil zuzuweisen.

2. *Verkehr.* a) Ausbau der Laupen- und der Effingerstrasse als wichtige Ein- und Ausfallstrassen, sowie als Aufgangstrassen für den quartier-internen Verkehr. b) Durchführung und Ausbau der Schösslistrasse von der Zieglerstrasse bis zur Seilerstrasse für den Zubringerdienst im Innern. c) Anlage von weiteren Zubringerstrassen parallel der Laupenstrasse und der Effingerstrasse für die Bedienung der an der Peripherie gelegenen Geschäftsbetriebe. d) Aufhebung der Belpstrasse. Dafür entsprechende Verbreiterung der Seilerstrasse. e) Schaffung ausreichender und zweckmässig angeordneter Autoparkplätze als ober- und unterirdische Anlagen. f) Getrennte Führung des Fussgängerverkehrs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Ladengeschäfte.

3. *Architektonisch-räumliche Gestaltung und Grünflächen.* a) Grossräumige, 6-9geschossige Bebauung mit wenigen gut gewählten Akzenten. Sorgfältige Ausgestaltung des Anschlusspunktes beim Suvahaus. b) Erhaltung und womöglich Erweiterung des Kocherparkes. Eine Verlegung des Parkes in das Zentrum des Quartiers wäre einer grosszügigen baulichen Entwicklung des Quartiers besonders förderlich.

4. *Durchführung.* Die Möglichkeit einer schrittweisen Verwirklichung der Neugestaltung des Quartiers bei rationeller Umlegung der Grundstücke ist anzustreben.

Projekt Nr. 7. Ausnutzungsziffer 0,93. Für die Geschäftsstadt sind die östliche Hälfte, das Hochhaus an der Laupenstrasse mit seinen Parterreladenbauten und der erste westlich abschliessende Quertrakt in Aussicht genommen. Die weiteren Quertrakte an der Laupenstrasse, die langen Bauzeilen parallel der Schössli- und Effingerstrasse sowie die zwei Hochhäuser an der Effingerstrasse sind als Wohnblöcke vorgeschlagen. Die Bautiefen sind für die Geschäftshäuser mit 12,0 m als zu schmal anzusehen. Beachtliche Aufmerksamkeit ist in diesem Projekt dem Verkehr, d. h. dem Zubringerdienst zu den Geschäfts- und Wohnhäusern gewidmet. Sowohl an der Laupen- wie Effingerstrasse sieht der Projektverfasser parallel verlaufende Zubringerstrassen mit Einbahnverkehr vor, wodurch die Bedienung des ganzen Areals von den grossen Ausfallstrassen unabhängig gemacht wird. Die topographische Eigenart des Geländes ist weitgehend für Einstellgaragen ausgenutzt (unter dem nördlichen Hochhaus und den dortigen Parterreladenbauten). Auch ist für oberirdische Parkplätze reichlich gesorgt. Die Belpstrasse ist aufgehoben, die Schösslistrasse ist nur noch als Stichstrasse ausgebildet. Von der Seilerstrasse führt eine zweite Stichstrasse den Verkehr an die Läden und Geschäftshäuser heran. Für die Fussgänger sind Trottoirs rund um das Areal herum vorgesehen. Im Innern des Areals sind nur Spazierwege angeordnet. Die Anordnung der vier Baugruppen mit der Hochhausgruppe in der Mitte ist einfach und übersichtlich, aber etwas steif. Der Kocherpark wurde im Norden verkleinert, dafür aber im Westen in die anschliessende Hochhausgruppe hinein erweitert. Die symmetrische Gruppierung der drei Hochhäuser ist nicht begründet. Der Akzent an der Ecke Laupenstrasse-Zieglerstrasse dürfte noch ausgeprägter sein. Der Freiplatz an der Ecke Laupenstrasse-Seilerstrasse bildet eine angenehme Ausweitung im Zuge der Laupenstrasse und in Beziehung zum Suvahaus. Die Einpassung in das bestehende Parzellensystem ist sorgfältig überlegt.

Das Projekt Nr. 2 musste wegen der programmwidrigen Verlegung des Kocherparkes von einer Prämierung ausgeschlossen werden. Mit Rücksicht auf die Tatsache aber, dass es der Lösung der Wettbewerbsaufgabe am nächsten gekommen ist und am meisten zu den aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Schlussfolgerungen beigetragen hat, empfiehlt das Preisgericht dem Gemeinderat einstimmig, dem Verfasser dieses Projektes in Anerkennung seiner guten Leistung eine Extra-Entschädigung von Fr. 1500.— ausserhalb der zur Verfügung stehenden Preissumme auszurichten. Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat ferner, diesen Projektverfasser für die Bearbeitung des Bebauungsplanes heranzuziehen.

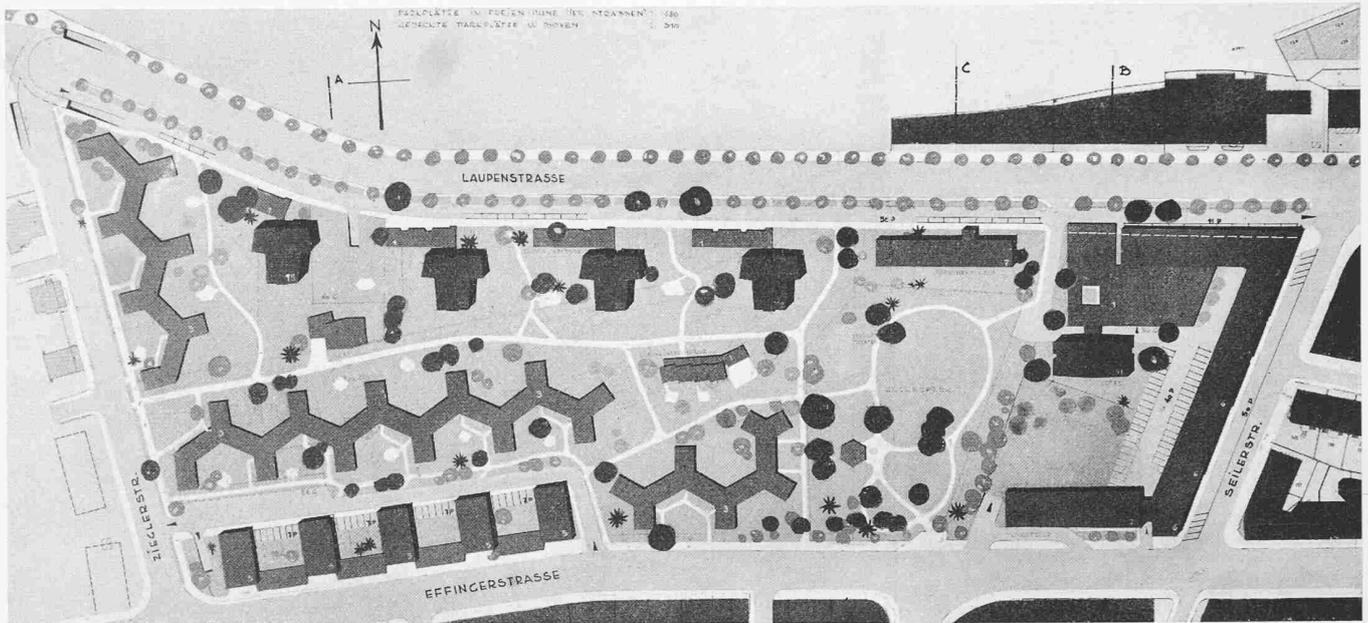
Bern, den 9. Februar 1953.

Das Preisgericht: Hubacher, Anliker, A. Bodmer, Walter v. Gunten, H. Reinhard, F. Hiller, E. E. Strasser.

Neue technische Verfahren in der Chirurgie

DK 617.5:62

Im Rahmen einer Veranstaltung der «Società Dante Alighieri Zurigo» sprach Ende 1953 in der Aula der ETH Prof. Dr. A. Mario Dogliotti, Direktor der chirurgischen Klinik Turin, über zwei wichtige Neuerungen.



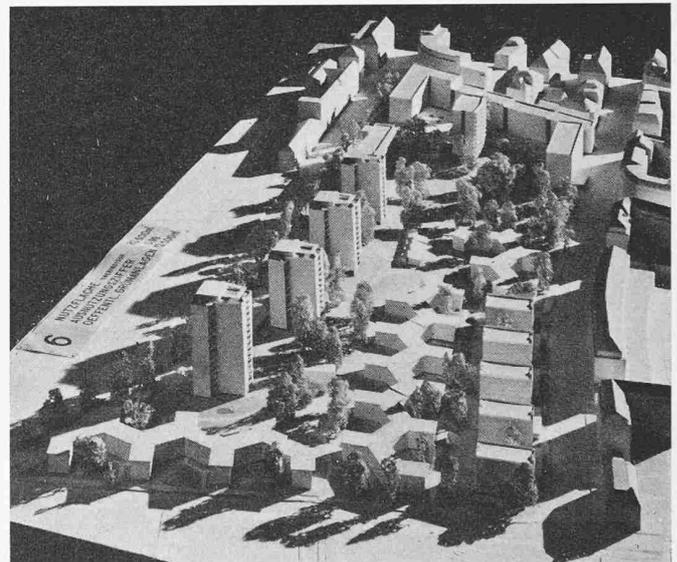
Lageplan, Masstab 1:3000

4. Preis (1000 Fr.) Projekt Nr. 6

Verfasser: Arch. WALTER SCHWAAR, Bern

Projekt Nr. 6. Ausnutzungsziffer 0,98. Das wesentliche Merkmal dieses Projektes bilden vier dominierende Hochhäuser mit niedrigen Ladenbauten an der Laupenstrasse, die in ausgeprägter Wechselbeziehung stehen zu einer mittelhohen und niedrigen Bebauung mit Büro- und Wohnhäusern in der westlichen Hälfte des Wettbewerbsgebietes. Der östliche Teil des Areals enthält eine geschlossene Bürohausfront entlang der Seiler-, Effinger- und Laupenstrasse. Innerhalb dieses U-förmigen Baublockes ist ein Hotelhochhaus mit eingeschossigem Annexbau angeordnet. Ein Appartementhaus bildet den Uebergang zu den Wohnhochhäusern. Das Areal ist nur in ungenügendem Ausmass für Geschäftszwecke verwendet. Die vorgesehene Gestaltung des Baukomplexes zwischen Seilerstrasse und aufgehobener Belpstrasse widerspricht einer gesunden städtebaulichen Auffassung. Die durchgehend geschlossene Bürohausfront schliesst das Gelände nach Osten vollständig ab. Der Zubringerdienst von der Laupenstrasse her wird im Einbahnverkehr West-Ost durch eine Parallelstrasse mit Parkierungsstreifen bewerkstelligt. Die Belpstrasse und die Schloßlistrasse werden aufgehoben; dafür wird aber eine massive Verbreiterung der Seilerstrasse in Vorschlag gebracht. Für den Fussgängerverkehr im Innern des Quartiers ist in reichlichem Masse gesorgt. Oberirdische und unterirdische Autoabstellmöglichkeiten sind knapp. Ausserdem lassen ihre Zufahrten zu wünschen übrig. Der Kocherpark ist durch Erweiterung nach Westen und Norden zu einer grossen, zusammenhängenden Grünfläche ausgestaltet worden. Weitere Freiflächen im Innern des Wohngebietes sind für die Zwecke eines Kindergartens und eines Saalbaues reserviert. Der Standort des Hotels ist zu versteckt, und was die Bürohäuser an der Effingerstrasse betrifft, so würde eine grössere Länge dem Zweck besser entsprechen. Im allgemeinen ist zu sagen, dass mit der Differenzierung in den Gebäudehöhen eine reizvolle Spannung erzielt wird. Während die Realisierbarkeit des Projektes im öst-

Durch die erste, die Anwendung des ausserkörperlichen Blutkreislaufs durch die «künstliche Herz-Lunge», wird es möglich, einen Menschen eine gewisse Zeit am Leben zu erhalten, auch wenn die Herz- und Lungentätigkeit ungenügend geworden ist oder ganz aufgehört hat. Bei der Konstruktion dieser künstlichen Herz-Lunge waren interessante technische Probleme zu lösen, so z. B. dasjenige, wie man das Blut mit Sauerstoff sättigen kann ohne Schaum hervorzurufen und ohne die Lebensfähigkeit der Zellen und die Unversehrtheit des Plasmas zu beeinträchtigen; ferner, wie das Gerinnen des Blutes während seines Zuges durch den komplizierten Apparat zu verhindern ist. Nach einer langen Periode experimenteller Versuche an Laboratoriumstieren wurde der Apparat von Prof. Dogliotti im August 1951 zum erstenmal erfolgreich an einem Kranken verwendet, dem man einen grossen Tumor aus dem Mediastinum entfernte. Bei diesem Kranken wurde der künstliche ausserkörperliche Kreislauf während 20 min aufrechterhalten, und in dieser Zeit war es möglich, den Tumor herauszunehmen, der auf lebenswichtige Organe drückte. So konnte der Patient gerettet werden. Der Apparat wurde



Modellaufnahme aus Westen

lichen Teil weitgehend vorhanden ist, wird sie in bezug auf die Hochhäuser an der Laupenstrasse und die wabenartigen Wohnhausgruppen auf Schwierigkeiten stossen. Die Möglichkeit einer etappenweisen Durchführung ist nur zum Teil gegeben. Die kleine Ausnutzungsziffer von 0,98 ist eine Folge der verhältnismässig kleinen und niedrigen Wohnhausbauten.

seither auch in andern Fällen mit deutlichem, für die Lebenserhaltung entscheidendem Erfolg verwendet.

Das zweite neue Verfahren ist die «künstliche Hypothermie», die passive körperliche Durchkühlung. Sie hat den Zweck, den Verbrauch von Sauerstoff der lebenden Gewebe zu vermindern und damit das Operieren von Patienten zu ermöglichen, deren Allgemeinzustand kritisch ist und in denen man den Blutkreislauf für einige Minuten verlangsamen oder sogar gänzlich stoppen muss. Experimentelle Versuche, die jahrelang durchgeführt worden waren, haben ergeben, dass man den Sauerstoffbedarf in den Geweben auf einen Drittel reduzieren kann, wenn man die Temperatur des Körpers von 37° C auf 28...26° C erniedrigt. Das Gehirn, das selbst gegen eine kurze Aufhebung des Kreislaufes sehr empfindlich ist, erträgt den vollständigen Stillstand des Kreislaufes sogar während 20 min, während es normal keine längere Unterbrechung als 3 min aushält. Besonders durch das Verdienst von Dr. Ciocatto, Leiter der Anästhesie-Abteilung, gelang es der Turiner Schule, die schon früher in Amerika von Bigelow entwickelte Methode zu vervollkommen. Dabei vollzieht sich